

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schwall

I. Gebühren Reiheneinzelgrab

bis zum vollend. 5. Lebensjahr	200,00 €
ab dem vollend. 5. Lebensjahr für Einwohner	400,00 €
ab dem vollend. 5. Lebensjahr für Nichteinwohner	1.200,00 €

II. Gebühren Urnenbeisetzung Zweitbelegung im Reihengrab (gemischt)

für Einwohner	400,00 €
für Nichteinwohner	600,00 €

III. Gebühren Doppelgrab

ausschließlich für Einwohner	600,00 €
------------------------------	----------

IV. Gebühren Urnenwand

Erstbelegung für Einwohner	800,00 €
Erstbelegung für Nichteinwohner	1.500,00 €
Zweitbelegung für Einwohner	500,00 €
Zweitbelegung für Nichteinwohner	700,00 €

V. Gebühren Urnenrasengrabstätte

Urnenreihengrabstätte Rasengrabstätte f. Einwohner	400,00 €
Urnenreihengrabstätte Rasengrabstätte f. Nichteinwohner	1.200,00 €

VI. Ausheben des Grabes etc.

eines Reihengrabes bis zum vollend. 5. Lebensjahres	300,00 €
eines Reihengrabes ab dem vollend. 5. Lebensjahr	600,00 €
eines Doppelgrabes (nur Einwohner) je Beisetzung	800,00 €
einer Urne je Beisetzung	300,00 €

VII. Abräumgebühr für Abbau und Entsorgung von Grabanlagen (wird bei Beisetzung sofort in Rechnung gestellt)

Reihengrab für Verstorbene bis vollend. 5. Lebensjahr	200,00 €
Reihengrab für Verstorbene ab vollend. 5. Lebensjahr	400,00 €
Doppelgrab	600,00 €
Urnengrab	200,00 €

Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt und entsorgt werden, wird die Abräumgebühr (ohne Verzinsung) nach ordnungsgemäßer Abräumung erstattet.

VIII. Sonstige Gebühren

Benutzung der Leichenhalle	75,00 €
----------------------------	---------